

Bekanntgabe Indexwerte für unseren Vorbezug (=Fremdbezugsindex) der klimaneutralen Wärme aus der Abfallverwertungsanlage

Für die Preisermittlung zum 01.01.2024 wurde folgender Wärmebezugspreis von Seiten der AVA herangezogen:

Vorbezugspreis in ct/kWh (netto) Preisstand 01.01.2024	4,281 ct/kWh
Formel zur Normierung des aktuellen Vorbezugspreises	$\frac{\text{Aktueller Vorbezugspreis}}{\text{Vorbezugspreis zum 01.01.2024}} \cdot 100$
Normierter Vorbezugspreis auf den Preisstand zum 01.01.2024 (FB₀) (Preisstand 01.01.2024 = 4,281 ct/kWh = 100)	(4,281/4,281) * 100 = 100

Der Vorbezugspreis wird zum jeweils 01. April und 01. Oktober eines jeden Jahres nach folgender Preisgleitformel angepasst:

$$FB = FB AP_0 * [(0,15 * FB L / FB L_0) + (0,15 * FB IG / FB IG_0) + (0,70 * FB G / FB G_0)]$$

FB = der jeweils gültige Fremdbezugspreis ändert sich zu 15 % entsprechend der Kostenentwicklung der Lohnkosten (L/L₀), zu 15 % entsprechend der Kostenentwicklung für Investitionen in Wärmeversorgungsanlagen (IG/IG₀) und zu 70 % entsprechend der Kostenentwicklung der Brennstoffkosten (G/G₀).

FB AP₀ = der Basis-Fremdbezugspreis von 1,370 ct/kWh (netto), gültig ab 01.01.2021.

FB L = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Lohnindex. Der Lohnindex wird gemäß Abs. 6 aus dem monatlichen Entgelt lt. „Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V“ für Facharbeiter in Entgeltgruppe 6, Stufe 3 in €/Monat (brutto) ermittelt.

FB L₀ = Der Basiswert des Lohnindex zum Startzeitpunkt 01.01.2021 in Höhe von 3.332,76 €/Monat.

FB IG = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Investitionsgüterindex. Der Investitionsgüterindex wird gemäß untenstehender Beschreibung aus dem vom Statistischen Bundesamt in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (Inlandsabsatz), ermittelt (Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, GP-Code: GP-X002). Die Daten können unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> abgerufen werden.

FB IG₀ = Der Basiswert des Investitionsgüterindex zum Startzeitpunkt 01.01.2021 in Höhe von 105,77 (2015 = 100)

FB G = der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Erdgasindex. Der jeweilige Erdgasindex wird gemäß untenstehender Beschreibung aus den jeweiligen Settlementpreisen für das Produkt „Season“ an der EEX-THE (European Energy Exchange – Trading Hub Europe) ermittelt.

Die Daten werden von der EEX <https://www.eex.com/de/marktdaten/erdgas> zur Verfügung gestellt.

FB G₀ = Der Basiswert des Erdgasindex zum Startzeitpunkt 01.01.2021 in Höhe von 12,97 €/MWh.

Die Indexziffern FB G, FB IG und FB L in der Fremdbezugs-Preisgleitformel (FB) werden über einen Zeitraum von 6 Monaten (Bezugszeitraum) arithmetisch gemittelt.

Bezugszeitraum für Anpassungen zum 01. April des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate September des Vorjahres (x-1) bis Februar des laufenden Jahres (x).

Bezugszeitraum für Anpassungen zum 01. Oktober des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate März des laufenden Jahres (x) bis August des laufenden Jahres (x).